

Finanzmitteilung AMUNDI 3 M

Die Anteilinhaber des FCP AMUNDI 3 M (Anteil DP: FR0011307065; Anteil E: FR0011408798; Anteil I: FR0007038138; Anteil I2: FR0013016607; Anteil M: FR0013221181; Anteil P: FR0011408764; Anteil R: FR0013289386; Anteil U: FR0013289402), der unter der Verwaltung der Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management steht, werden über Veränderungen informiert, die am 3. April 2018 in Kraft treten. Von diesem Tag an wird die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision an die europäische Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds angepasst, die am 30. Juni 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Zurzeit unterliegt der Fonds einer erfolgsabhängigen Provision, die von der Verwaltungsgesellschaft abgezogen wird, wenn über eine Dauer von zwölf Monaten („der Beobachtungszeitraum“), die Wertentwicklung des Fonds über dem Referenzindex des Portfolios liegt, und zwar: dem EONIA. Übertrifft das Fondsvermögen den Referenzindex, wird eine Provision von höchstens 30 % der Wertentwicklung über der des Referenzindex von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

Ab dem 3. April 2018 wird die Berechnungsgrundlage der erfolgsabhängigen Provision folgendermaßen geändert:

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision basiert auf dem Vergleich zwischen:

- den Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) und
- den „Referenz-Aktiva“. Dabei handelt es sich um die Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) am 1. Tag des Beobachtungszeitraums, abzüglich der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge bei jeder Bewertung, auf welche die Leistung des Referenzindex (EONIA thesauriert) angewendet wird.

Dieser Vergleich wird über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr durchgeführt. Der Jahrestag ist stets der Tag der Ermittlung des letzten Netto-Inventarwertes des Monats März.

Der erste Beobachtungszeitraum der Anteile R und U, der am 31. März 2019 enden müsste, wird ausnahmsweise am 30. März 2018 unterbrochen und dies führt nicht zum Abzug einer Provision. Ein neuer Beobachtungszeitraum, basierend auf der neuen Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision, beginnt am 3. April 2018.

Sofern die ermittelten Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug einer erfolgsabhängigen Provision) während des Beobachtungszeitraums die vorgenannten Referenz-Aktiva übertreffen, wird eine Provision von höchstens 30 % der Wertentwicklung über der der Referenz-Aktiva von der Verwaltungsgesellschaft abgezogen. Im Fall einer Rücknahme wird der Anteil der gebildeten Rückstellung, der der Anzahl der rückgenommenen Anteile entspricht, von der Verwaltungsgesellschaft erworben.

Liegen die Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug einer erfolgsabhängigen Provision) während des Beobachtungszeitraums unter den Referenz-Aktiva, entfällt die erfolgsabhängige Provision und führt zur Rückstellungsauflösung bei der Berechnung des Netto-Inventarwertes. Die Rückbuchungen der Rückstellung sind auf die Summe der zuvor getätigten Zuweisungen begrenzt.

Diese erfolgsabhängige Provision ist erst zahlbar, wenn am Tag des letzten Netto-Inventarwertes des Beobachtungszeitraums die Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) die „Referenz-Aktiva“ übertreffen.

Die übrigen Eigenschaften von AMUNDI 3 M bleiben unverändert.

Diese Änderung erfordert keinerlei besonderen Schritte Ihrerseits und hat keinerlei Auswirkungen auf Ihren OGAW, weder in Bezug auf das Anlageziel noch auf das Renditeprofil/Risiko

Wichtige Anlegerinformationen (KIID) zu jedem Anteil finden Sie auf der Webseite www.amundi.com.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Meinel Bank Aktiengesellschaft, Bauernmarkt 2, 1010 Wien erhältlich.

Für alle weiteren Informationen steht Ihnen Ihr üblicher Anlageberater jederzeit zur Verfügung.